



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Neneh Braum
neneh.braum@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5670
06131 1617 5670

16. JUNI 2020

Sitzung des AFJIV am 4. Juni 2020

TOP 1 „Bericht der Landesregierung über die aktuellen Entwicklungen im Umgang mit der Corona-Pandemie in den Bereichen Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz“, Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT des MFFJIV,

Vorlage 17/6575

TOP 5 „Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Jugend- und Familienministerkonferenz“, Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT des MFFJIV,

Vorlage 17/6521

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 1 und TOP 5 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Anlage



Anlage

Sprechvermerk

Sitzung des AFJIV am 4. Juni 2020

TOP 1 „Bericht der Landesregierung über die aktuellen Entwicklungen im Umgang mit der Corona-Pandemie in den Bereichen Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz“, Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT des MFFJIV, Vorlage 17/6575

TOP 5 „Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Jugend- und Familienministerkonferenz“, Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT des MFFJIV, Vorlage 17/6521

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Abgeordnete,

ich werde zu Beginn des Ausschusses kurz über die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen, die diesen Ausschuss betreffen, berichten.

Beginnen werde ich mit einem Blick auf die Entwicklungen im Bereich Kinder, Jugend und Familie. Dabei lasse ich den Bereich der Jugendarbeit außen vor, da er Gegenstand eines eigenen Berichts ist.

- Im Bereich des Kinderschutzes arbeitet das Bundesfamilienministerium weiter an der Umsetzung einer Plattform zur Erfassung bundesweiter Kinderschutzverdachtsmeldungen bei den Jugendämtern. Die Erfassung der Meldungen soll ab sofort erfolgen. Wir beabsichtigen in Abstimmung mit den Jugendämtern die Er-



fassung der Meldungen im Rahmen unseres Berichtswesens mit den Jugendämtern. Damit vermeiden wir Doppelerhebungen und sichern die Qualität der Datenmeldungen ab.

- Für den Bereich der Heimerziehung möchte ich auf zwei wichtige Rundschreiben hinweisen:
 - Das LSJV hat am 19.5.20 ein Rundschreiben über den Umgang mit Besuchskontakten und Heimfahrten unter den Bedingungen der Corona-Schutzmaßnahmen und gleichzeitiger Berücksichtigung der Lockerungen des Lock Downs informiert. Die Information an die Heime war uns gerade vor dem langen Heimfahrtwochenende wichtig. Denn es regelt Beurlaubungen und Besuche während einer stationären Unterbringung junger Menschen mit ihren Eltern sowie Besuche von und mit Freundinnen und Freunden.
 - Die Träger und Einrichtungen wurden – ebenfalls vom LSJV – über die Möglichkeit des Erwerbs von Schutzausrüstungen informiert. Diese kann in unterschiedlicher Ausstattung und Umfang über das LSJV bestellt und in den Haupt- und Außenstellen des LSJV (Koblenz, Mainz, Trier, Landau) abgeholt werden.

Zum Stand 26. Mai 2020 hat das Landesjugendamt insgesamt 62 Corona-Verdachtsmeldungen aus den Heimen erhalten. Die Zahl bezieht sich sowohl auf Fachkräfte als auch auf junge Menschen oder deren Angehörige. Von den 62 Fällen wurden 10 bestätigt; dabei handelte es sich ausschließlich um Fachkräfte.

- Zum Stand des Hilfeprogramms für Beherbergungsstätten in Rheinland-Pfalz kann ich Ihnen mitteilen, dass uns derzeit Anträge in Höhe von 5,3 Millionen Euro vorliegen. Darunter auch ein Antrag des Landesverbandes der Jugendherbergen für seine 34 Jugendherbergen. Die Anträge sind derzeit alle in Bearbeitung.



Auch die diesjährige Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) stand im Zeichen der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie. Sie fand am 27. Mai 2020 erstmals als zweistündige Videokonferenz unter Beteiligung der Bundesministerin Dr. Giffey statt.

Alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe sind von den Folgen der Pandemie betroffen, indem sie entweder ihre Angebote einschränken, verändern oder ausweiten mussten.

Die wichtigsten Herausforderungen stellen sich bundesweit neben der Kinderbetreuung aktuell im Kinderschutz sowie bei der Sicherstellung der Angebote im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit, Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit.

Ein Länderaustausch fand zu den beiden Themen „Kinderschutz“ und „schrittweise Öffnung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit“ statt.

Deutlich wurde, dass die Gestaltung von Angeboten für junge Menschen während der Ferienzeit eine besondere Herausforderung sein wird. Die Länder haben sich verständigt, sich hierzu nochmals gesondert auszutauschen.

Die JFMK hat einstimmig den von Rheinland-Pfalz eingebrachten Beschluss zum Schutz von intergeschlechtlichen Kindern vor geschlechtsverändernden Operationen verabschiedet. In dem Beschluss fordert die JFMK zudem, die Beratungs- und Versorgungsstrukturen für intergeschlechtliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu verbessern. Hintergrund ist, dass bei intergeschlechtlichen Kindern oft ohne Notwendigkeit Operationen an ihren Genitalien vorgenommen werden.

Des Weiteren hat die Bundesministerin in ihrem Bericht unter anderem auf drei Gesetzgebungsvorhaben hingewiesen:

Das BMFSFJ wird Anfang Juni den Referentenentwurf zur SGB VIII Reform zur Frühkoordinierung an das Bundeskanzleramt und dann in die Ressortabstimmung geben.

Die Bundesministerin plant die Kabinettsbefassung für den Herbst dieses Jahres.

Die Länder haben in zwei Beschlüssen zum Ausdruck gebracht, dass sie große Sorge haben, dass eine erneute Novelle scheitert und haben die Bedeutung einer umfassenden Reform betont. Gleichzeitig haben sie ihren Willen zum Ausdruck gebracht, aktiv



im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe am Gesetzgebungsverfahren mitzuwirken. Die Reform des SGB VIII ist eine notwendige politische Weichenstellung bei der es insbesondere um die Stärkung des Kinderschutzes und die Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe geht.

Mit Blick auf das Gesetzgebungsverfahren zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz hat Ministerin Spiegel in der JFMK ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck gebracht. Der Prozess ist schon deutlich vor der Corona-Pandemie ins Stocken geraten. Der im November vorgelegte Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums bleibt deutlich hinter den Erwartungen unseres Hauses zurück.

Auch die Erwartungen an die Jugendschutzgesetzgebung sind groß. Wir brauchen eine Reform der Jugendschutzgesetzgebung, um Kinder und Jugendliche besser im Netz zu schützen. Sowohl das Bundesjugendministerium als auch die Länder arbeiten an einer Novellierung des gesetzlichen Jugendmedienschutzes, um einen effektiven und zeitgemäßen Schutz sicherzustellen.

Auch im Bereich der Flüchtlingsaufnahme und Integration gibt es neue Entwicklungen und Lockerungsmaßnahmen:

Zum Bereich der Erstaufnahme:

- Nach wie vor ist es zu keinem positiv getesteten Fall in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes gekommen.
- Die in den letzten Sitzungen dargestellten Schutzmaßnahmen und Vorkehrungen in den AfA's haben nach wie vor Gültigkeit und werden ständig überprüft und weiterentwickelt, so wurden bspw. für die Sanitäreinrichtungen bestimmte Bereiche einzelnen Zimmern zugeordnet und für die Duschbereiche den einzelnen Zimmern Zeiten zugewiesen. Dies wurde von den Bewohnerinnen und Bewohnern positiv aufgenommen.



- Zudem erfolgt auch in den Aufnahmeeinrichtungen eine sogenannte anlassbezogene Populationstestung entsprechend des vom rheinland-pfälzischen Gesundheitsministerium vorgelegten „Covid-19-Testkonzeptes Rheinland-Pfalz“. Das heißt, Personen mit Symptomen werden getestet und im Fall eines positiven Testergebnisses werden auch die engeren Kontaktpersonen ermittelt, ebenfalls separiert und getestet.
- An allen AfA-Standorten werden mittlerweile Quarantänebereiche vorgehalten und es wurden Quarantänepläne erarbeitet. Begehungen durch das jeweils zuständige Gesundheitsamt sind an allen Standorten erfolgt.
- In Anlehnung an die Öffnung des Regelsystems ist es auch in den Aufnahmeeinrichtungen zu entsprechenden Lockerungen gekommen. So werden in den AfA's mittlerweile auch wieder ein schulisches Angebot und eine Kinderbetreuung – unter Einhaltung entsprechender Schutzmaßnahmen – vorgehalten.
- Die Beratungsangebote in den AfA's finden weiterhin – unter Einhaltung notwendiger Vorgaben und Schutzvorkehrungen – statt (unter Einhaltung des Abstandgebots, teilweise digital oder per Telefon).

Alle Maßnahmen werden ständig überprüft und fortlaufend an die aktuellen Entwicklungen und Corona-Verordnungen angepasst.

Zu der Arbeit der Ausländerbehörden kann ich sagen, dass alle Ausländerbehörden erreichbar und funktionsfähig sind. Die Bearbeitung erfolgt in der Regel kontaktlos oder nach Terminvereinbarung mit entsprechenden Schutzvorkehrungen.

Auch auf die aktuelle Situation der Landessprachkurse möchte ich kurz eingehen:

- Seit dem 13. Mai 2020 dürfen die Landessprachkurse wieder im Präsenzunterricht stattfinden. Wir stellen jedoch fest, dass die geltenden Hygieneanforderungen und Abstandsregelungen sowie das Thema Kinderbetreuung und die Zugehörigkeit von einzelnen Teilnehmenden zur Risikogruppe dazu führen, dass die Rückkehr zum Unterricht im Klassenzimmer nicht einfach ist:



- Die Unterrichtsräume vieler Träger sind zu klein, um 15 Personen so zu platzieren, dass der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern gegeben ist.
- Da Kitas und Schulen noch nicht ihren Normalbetrieb aufgenommen haben, müssen viele Eltern weiterhin ihre Kinder zu Hause betreuen – das gilt für Lehrkräfte und Deutschlernende gleichermaßen. Die kursbegleitende Kinderbetreuung, die wir fördern, ist derzeit noch nicht möglich, da bei dieser oft mehr als zehn Kleinkinder aus mehr als zwei Haushalten zusammenkommen.

Präsenzunterricht bedeutet für viele Lehrkräfte und Deutschlernende dadurch eine Herausforderung, die nur mit erheblichem Aufwand zu bewältigen ist. Daher können Kurse, deren Teilnehmenden von einer solchen Lage betroffen sind, im Online-Unterricht fortgesetzt werden. Ich begrüße die diesbezügliche Flexibilität der Träger sehr.

- Mittlerweile (Stand: 27. Mai 2020) werden
 - 15 Kurse im Präsenzunterricht durchgeführt,
 - 26 Kurse laufen online,
 - vier weitere Online-Kurse wurden beantragt.
- Unsere Förderung der technischen Ausstattung zur Digitalisierung der Angebote nehmen auch die Sprachkursträger in Anspruch.
 - 24 Anträge wurden bereits gestellt, wovon 19 Anträge bereits von der ADD bewilligt sind.
 - Gut 17.000 Euro wurden bis zum 27. Mai 2020 bereits bewilligt.

Schließlich möchte ich Ihnen noch von den aktuellen Entwicklungen im Bereich Verbraucherschutz berichten:

In der letzten Sitzung des Ausschusses habe ich bereits über die Beratungs- und Informationsangebote der Verbraucherzentrale rund um das Thema Corona informiert. Hier



sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Der Bedarf an Informationen und Beratungen rund um die Corona-Folgen ist unverändert hoch.

Heute gebe ich Ihnen einen Überblick über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zum Pauschalreiserecht¹ und zur „Gutscheinpflicht“ bei Veranstaltungen – beides Themen, die bei Verbraucherinnen und Verbrauchern für große Verunsicherung und damit auch für enormen Beratungsbedarf sorgen.

Nachdem die Verbraucherinnen und Verbraucher zunächst sehr verunsichert waren durch die Versuche der Bundesregierung, eine verpflichtende Gutscheinelösung auf EU-Ebene durchzusetzen, steht nach dem aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zu Pauschalreisen jetzt fest, dass die Veranstalter zur Rückzahlung des Reisepreises verpflichtet bleiben. Allerdings sollen nun Verbraucherinnen und Verbraucher unter verbesserten Bedingungen freiwillig einen Gutschein akzeptieren können.

Nach dem aktuellen Gesetzesentwurf sollen nun auch Gutscheine über die bisherigen Kundengeldabsicherer und – wenn die Absicherung nicht ausreicht – darüber hinaus durch eine staatliche Garantie abgesichert werden.

Das ist aus meiner Sicht als Verbraucherschutzministerin ein großer Erfolg:

- Die Verbraucherrechte im Pauschalreiserecht bleiben verlässlich.
- Gutscheine bleiben freiwillig.
- Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich für einen Gutschein entscheiden, sind auch gegen eine mögliche Insolvenz eines Reiseunternehmens in voller Höhe abgesichert.

Wenn die weltweite Reisewarnung nun Mitte Juni aufgehoben wird, werden viele Verbraucherinnen und Verbraucher geplante Reisen doch noch antreten können. Allerdings sollten sich Reisende vorab umfassend informieren, insbesondere über die im

¹ Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Pauschalreisevertragsrecht.



Reiseland geltenden Beschränkungen, aber auch über das Gesundheitssystem und die medizinische Versorgung im Reiseland. Die Sach- und Rechtslage kann sich zudem jederzeit je nach Infektionsgeschehen wieder ändern.

Seit dem 20. Mai 2020 ist nun auch das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht in Kraft getreten.

Danach sind Veranstalter berechtigt die Verbraucherinnen oder Verbraucher anstelle einer Rückerstattung auf einen Gutschein zu verweisen, wenn eine vor dem 8. März 2020 gebuchte Musik-, Kultur-, Sport- oder sonstige Freizeitveranstaltung aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden konnte oder kann. Dessen Wert können sich Verbraucherinnen und Verbraucher erst nach Ablauf des Jahres 2021 auszahlen lassen. Einzige Ausnahme: Sie legen gegenüber dem Veranstalter dar, dass ihnen die Annahme des Gutscheins aufgrund der persönlichen Lebensumstände unzumutbar ist. Das wiederum halte ich persönlich für eine Zumutung. Die kritische Haltung zu diesem Gesetz hat Rheinland-Pfalz ausdrücklich in einer Protokollerklärung in der Bundesrats-sitzung vom 15. Mai 2020 zum Ausdruck gebracht.

Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auf ein neues Angebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz: Unter der Überschrift: Gutschein oder Geld zurück? stellt die Verbraucherzentrale zu der neuen Regelung einen interaktiven Corona-Vertrags-Check zur Verfügung. Mit diesem kostenlosen Online-Tool können sich Verbraucherinnen und Verbraucher schnell orientieren, was die beschlossene Gesetzesänderung für ihre Vertragsverhältnisse, z.B. bei abgesagten Veranstaltungen, Käufen im Ladengeschäft, Kursen und anderen Dienstleistungen zu bedeuten hat, ob diese unter die Regelung fallen und welche Konsequenzen das hat. Und wer dann noch Fragen hat, kann sich an die Hotline der Verbraucherzentrale zu Verbraucherfragen rund um Corona wenden.